

Freispruch für angeklagte Mutter

Limburger Gerichtskammer sieht keinen Totschlagsversuch

Die 2. Schwurgerichtskammer am Limburger Landgericht hat gestern eine 30 Jahre alte Frau vom Vorwurf des versuchten Totschlags freigesprochen. Die Frau war angeklagt, ihre 15 Monate alte Tochter am 12. November 2013 so stark geschüttelt zu haben, dass sie bis ans Lebensende nicht mehr gehen und sprechen kann.

VON BERND BUDE

Limburg. Nach dem Gutachten des Mainzer Rechtsmediziners Professor Reinhard Urban war der Tatzeitpunkt nicht mehr genau zu ermitteln. Während die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage von einem Tötungsversuch gegen 10 Uhr ausgegangen war, stellte der Rechtsmedizi-

ner fest, dass die Tat auch zwei bis vier Stunden vorher geschehen sein könnte. In diesem Zeitfenster jedoch hatten sich auch andere Erwachsene aus dem großen Familienverbund der Angeklagten in der Wohnung befunden und kommen demnach als Täter infrage. Klar war nach dem Gutachten jedoch: Die Verletzungen, die das Kind davongetragen hat, sind definitiv durch das sogenannte Shaken-Baby-Syndrom (SBS) zu erklären.

Der Gutachter sprach von einem charakteristischen Schädeltrauma. Der Kopf des Kindes sei peitschenartig hin- und herbewegt worden. Das Schütteln eines Babys, das den Kopf nicht gegenhalten kann, weil er ständig hin- und herpendelt, bezeichnete der Professor als „Hilflosigkeit“

eines Menschen. „Schütteln kommt eher bei Menschen vor, die nicht gewaltbereit sind“, sagte Professor Urban.

Die Frau, eine in Griechenland geborene Analphabetin und Mutter von fünf Kindern, hatte die Tat abgestritten und im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gesagt, das Kind sei von einem Sofa gefallen. Am Tattag war sie mit ihrer offenbar erkrankten Tochter in einer Kinderarztpraxis, traf dort nicht auf den Kinderarzt, ging zurück in ihre Wohnung und setzte die Tochter auf den Fußboden. Als sie dem Kind Windeln anlegen wollte, stellte sie eine Blauverfärbung im Gesicht des Babys fest und benachrichtigte sofort den Notarzt.

Nachbarn hatten der Familie kein gutes Zeugnis in Sachen Hygiene und Pflege der

Kinder ausgestellt; sie hätten den Eindruck gehabt, dass die Frau mit der Erziehung der Kinder überfordert sei. Ihr Mann hatte sie wenig unterstützt und es vorgezogen, sich in einem benachbarten Wettbüro herumzutreiben. Eine Kindergartenleiterin sprach jedoch von einer sehr, sehr liebevollen und guten Mutter, die ihre Kinder immer pünktlich zum Kindergarten gebracht habe.

In seiner Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende Dr. Andreas Janisch, dass ein Mitglied der Familie mit dem Makel leben müsse, für schwere Verletzungen mit erheblichen Folgen verantwortlich zu sein. Das Gericht folgte den Anträgen der Staatsanwaltschaft und Verteidiger Martin Menges, die beide auf Freispruch plädiert hatten.